

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1. Verordnung vom 02.01.1844 publ. 04.01.1844

1) Regierungs-Bekanntmachung vom
2. Januar, publ. den 4. Jan. 1844.

In Gemäßheit Höchster Verfügung wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, von der Königlich Großbritannischen Staatsregierung das Zugeständniß erlangt worden ist, daß die Schiffe unter Oldenburgischer Flagge die Befreiung von dem Ausfuhrzoll auf Steinkohlen in den Großbritannischen Häfen, gleich den Preussischen und Hanseatischen Schiffen, genießen sollen, und daß ein dieses aussprechender Königlich Großbritannischer Schatzamtsbefehl vom 1. Novbr. v. J. am 6. desselben Monats veröffentlicht worden ist.

Bewilligung der Königl. Großbritannischen Staatsregierung, daß die Schiffe unter Oldenburgischer Flagge die Befreiung von dem Ausfuhrzoll auf Steinkohlen in den Großbritannischen Häfen genießen sollen.

2) Bekanntmachung der Cammer, Departement der indirecten Steuern, vom 7. Januar, publ. den 9. Jan. 1844.

In Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchstem Auftrage wird hiedurch, in

Bekanntmachungen in Beziehung auf die Cammer-